



Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!
Geschätzte Gäste!

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen
Nr. 1/2013

23. Jänner 2013

Aus dem Inhalt:

- Röntgenbus
- Räumung der Gehsteige
- Problemstoffsammlung
- Hunde An- bzw. Abmeldung, Verunreinigung durch Hunde
- Blutspendeaktion in St. Georgen/Reith
- Ybbstaler Solebad

Veranstaltungen

RÖNTGENBUS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Die Abteilung Umwelthygiene gibt bekannt, dass der Röntgenbus des Amtes der NÖ Landesregierung nach Hollenstein an der Ybbs kommt:

**Freitag, 22. Februar 2013 von 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
auf dem Parkplatz beim Gemeindeamt**



Information vom Amt der NÖ Landesregierung:

„Lungenröntgenuntersuchung: Gerade das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Lunge, welches bestmöglich mit einem Röntgenbild erfolgt, ist für eine erfolgreiche Behandlung und Bekämpfung der Tuberkulose von größter Wichtigkeit.

Neben Tbc-Erkrankungen der Lunge, können auch alle anderen Lungenkrankheiten sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe aufgezeigt werden.

Bei allen Untersuchten, bei denen ein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt eine Verständigung, bei allen übrigen Untersuchten, bei denen kein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt keine Verständigung.

Modernste medizinische Technik - Die Reihenuntersuchung mit einer neuen digitalen Röntgenanlage auf technisch höchstem Niveau, ist technisch derart entwickelt, dass von einer Strahlenbelastung während der Aufnahme praktisch nicht mehr gesprochen werden kann.

Trotzdem sollte eine Indikation für ein Lungenröntgen vorliegen, wie z. B. starkes Rauchen (aktiv und passiv), länger bestehende Atemnot, hartnäckiger Husten, berufliche Exposition von Staub, Chemikalien, etc.. Vor allem für Personen, welche in Gesundheitsberufen, bei der Exekutive, im Lebensmittelbereich oder als Lehrer tätig sind, ebenso für Auslandsreisende, ist eine Untersuchung zielführend. Bei Personen, bei denen keine Indikation für ein Lungenröntgen gegeben ist, bzw. die keiner Zielgruppe angehören, sollte von einem Lungenröntgen aus strahlenhygienischen Gründen abgesehen werden.

Informationen über den Ablauf der Untersuchung im Röntgenbus: Damit die Intimsphäre, bzw. der Datenschutz der zu untersuchenden Personen gewährleistet werden kann (im Anamnesebereich werden auch gesundheitsrelevante Fragen gestellt), ist es erforderlich, die Personen einzeln einzulassen. Dadurch kann es zeitweise zu Wartezeiten kommen.

Bitte die E-Card zur Untersuchung mitbringen! “

RÄUMUNG DER GEHSTEIGE - STRAUCH UND BAUMSCHNITT

Seitens der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 1960/159 idgF. hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen **entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, **so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen**. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern in ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

.....
(6) **Zum Ablagern von Schnee aus Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.)**



Strauch und Baumschnitt

Durch überhängende Äste bzw. herausragende Hecken und Sträucher auf Gehsteige und Fahrbahnen, die im Winter durch Schneedruck noch verstärkt werden, kommt es immer wieder zu Beschädigungen an unseren Räumfahrzeugen und anderen Einsatzfahrzeugen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die Zufahrtsstraßen zu den einzelnen Liegenschaften **die erforderliche lichte Höhe von 4,5 m** aufweisen müssen!

Es ergeht demnach folgende Aufforderung :

Gemäß § 91 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straßen beeinträchtigen (auch für Fußgänger), **auszu-ästen oder zu entfernen**.

Weiters weise ich auch darauf hin, dass auf Gemeindestraßen verkehrswidrig abgestellte PKW's die Schneeräumung gefährden und ich ersuche daher, die Gemeindestraßen im Sinne der Verkehrssicherheit frei zu halten!

Ich ersuche um Kenntnisnahme und hoffe, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER
REGION AMSTETTEN

Problemstoffsammlung Hollenstein/Ybbs

Eine Dienstleistung des GVV-Amstetten in Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.
Finanziert durch Ihre Müllgebühr!

Termin: Montag, 18. März 2013 von 14 – 16 Uhr

Ort: Altstoffsammelzentrum bei der Kläranlage



JA, wir übernehmen:

- Altöl*
- Bildschirme kostenlos
- Chemikalien
- Deospray
- Elektroaltgeräte
- Fahrzeugbatterien
- Farben
- Fernseher kostenlos
- Gerätebatterien
- Haarfärber
- Kleber
- Körperpflegemittel
- Kühlschränke kostenlos



- Lacke
- Leuchtstoffröhre kostenlos
- Medikamente: (ohne Schachtel bzw. Beipacktext)
- Nagellack
- Öl-/Treibstofffilter*
- Pflanzenschutzmittel*
- Quecksilberabfälle
- Silikonkartuschen
- Speisefette
- Speiseöle
- Spraydosen
- Spritzen (bitte extra)

NEIN, wir übernehmen nicht:

Schieß- und Sprengmittel, infektiöser Abfall, radioaktives Material.
Rest- und Sperrmüll sowie Altstoffe (Glas, Papier, Metall, Kunststoff)



Problemstoff TIPP's

- ◆ Bringen Sie Abfälle nur in Schachteln, Kartons oder Kübeln – keine Säcke bitte
- ◆ Gebinde erhalten Sie nicht immer retour.
- ◆ Problemstoffe möglichst in der Originalverpackung abgeben!
- ◆ Nur zu Sammelzeit abgeben! Sie gefährden sonst andere Personen und Kinder.
- ◆ Achten Sie beim Einkauf auf Produkte ohne Problem - Inhaltsstoffe!
- ◆ Beachten Sie die Kennzeichnungen und Hinweise auf den Produkten!
- ◆ Kaufen Sie nur benötigte Mengen. Sie sparen bei Kauf/Entsorgung.

* Rücknahme mit Kostenbeitrag – besser/billiger ist es, diese Abfälle im Handel abzugeben
(Preise in € je Einheit: Altöl - jeder angefangene Liter 0,35; Ölfilter, Treibstofffilter 5,80/Stück;
Pflanzenschutzmittel 1,80/ kg, Liter).

Noch Fragen? Telefon 07475 53340200

AN- UND ABMELDUNG VON HUNDEN

Ich möchte allen Hundebesitzern in Erinnerung rufen, dass ihre Hunde beim Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs an- bzw. abzumelden sind.

VERUNREINIGUNGEN durch HUNDE:

Aufgrund vieler Beschwerden ersuche ich alle Hundebesitzer darauf zu achten, dass die Hunde ihre Notdurft nicht auf allgemein zugänglichen Flächen (Gehsteig, Kinderspielplatz, Wanderwege, insbesondere beim Güterweg Richtung Kranzlerb/Steindl) verrichten. Sollte dies doch passieren, ersuche ich die Hundebesitzer, den Hundekot zu entfernen.



BLUTSPENDEAKTION IN ST. GEORGEN/REITH

Am **Sonntag, 3. Februar 2013** findet von **9:00 -12:00 Uhr** im **Gemeindesaal St. Georgen/Reith** eine Blutspendeaktion des Österr. Roten Kreuzes statt. Das Rote Kreuz ersucht um zahlreiche Teilnahme.

KARTEN FÜR DAS YBBSTALER SOLEBAD



Vergünstigte **Eintrittskarten für das Ybbstaler Solebad** (4 Stunden und Tageskarte mit oder ohne Sauna für Erwachsene und Jugendliche, 6-15 Jahre) sind nach wie vor im **Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs erhältlich**.

Öffnungszeiten des Tourismusbüros im Gemeindeamt:

Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Tel.Nr.: 0664/1242410 oder 07445/218-21 (Fr. Veronika Hochauer)

VERANSTALTUNGEN

- 26. Jän. Dorfmeisterschaft im Hobby-Eisstockschießen, Beginn 10 Uhr, Anmeldungen bis 9 Uhr möglich, Tel. 0664/808504826
- 02. Feb. Hallendorffußballmeisterschaft, Beginn 14 Uhr, Anmeldung 0664/3410014
Kinderturnier, Beginn 10 Uhr, Anmeldung vor Ort
- 3. Feb. 9. Skijöring des MSC Göstling in Kogelsbach auf dem Gelände von Hrn. Günter Tazreiter, Beginn: 8.30 Uhr
- 09. Feb. Gschnas der SPÖ Hollenstein im GH Osterberger Motto „I am from Austria“, Beginn 20 Uhr
- 10. Feb. „Schiff Ahoi“ - Kindermaskenball im Vereinsheim, Beginn 14 Uhr
- 13.-17. Feb. Heringsschmaus im GH Rettensteiner, Tischreservierungen unter 07445/222 oder 0664/5460781 - auf Ihr Kommen freut sich Fam. Hilbinger und Rettensteiner.
- 13.-17. Feb. Fischwoche im Gasthaus Kloaboch, Tischreservierungen unter Tel.: 0660/8457000
- 27. Feb. Schulinformationstag in der LFS Hohenlehen von 13.30 - 16.00 Uhr



Ihr Bürgermeister

Franz Gratzer



Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzer;
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:
Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung**